



PHYSIOTHERAPIE
A. STECH

Informationen zu Therapiepreisen

für Privatpatienten, Beihilfeberechtigte und Selbstzahler

Physiotherapie Privatpraxis A. Stech
Streitstraße 25
13587 Berlin

030 33 93 56 96
info@physiotherapie-stech.de
www.physiotherapie-stech.de

Warum Therapiepreise unterschiedlich sind – und worauf es wirklich ankommt

Ihre Gesundheit ist ein hohes Gut.

Deshalb sollte bei der Wahl Ihrer Therapie nicht in erster Linie der Preis entscheidend sein, sondern die Qualität der Behandlung.

Gute physiotherapeutische Therapie ist individuell, zielgerichtet und basiert auf einer fundierten Befunderhebung. Sie dient nicht nur der kurzfristigen Linderung von Beschwerden, sondern hat das Ziel, Ihre Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.

Therapie ist nicht gleich Therapie

Auch bei gleicher Diagnose können sich Behandlungen deutlich unterscheiden. Deshalb gibt es keine standardisierte „Einheitsbehandlung“, die für alle passt. Die konkrete Therapie ergibt sich nicht allein aus der ärztlichen Verordnung, sondern wird erst im Rahmen der physiotherapeutischen Untersuchung festgelegt. Dabei spielen unter anderem Behandlungsdauer, Intensität, Methode und Zielsetzung eine entscheidende Rolle.

Auch fachliche Spezialisierung, Erfahrung und ausreichend Zeit für eine zielgerichtete Therapie beeinflussen die Qualität maßgeblich.

Unterschiede in Qualität und Umfang der Behandlung führen zwangsläufig auch zu unterschiedlichen Preisen.

Es gibt keine beste Leistung zum niedrigsten Preis, aber es gibt die für Sie passende Therapie – und genau diese sollte im Mittelpunkt stehen.

So funktionieren Privatpreise in der Physiotherapie

Freiberufler in Deutschland sind in ihrer Preisgestaltung grundsätzlich an gesetzliche oder berufsständische Gebührenordnungen gebunden, die eine nachvollziehbare und transparente Honorargestaltung sicherstellen.

Für Heilmittelerbringer wie Physiotherapeuten, Ergotherapeuten oder Logopäden existiert jedoch keine solche verbindliche Gebührenordnung.

Das bedeutet: Preise werden im Privatbereich individuell zwischen Praxis und Patient vereinbart.

Für Sie bedeutet das, dass es keine einheitlichen Preise gibt und die Kosten je nach Praxis unterschiedlich ausfallen können.

Informieren Sie sich nicht nur nach dem Preis, sondern auch nach der Leistung, die Sie dafür erhalten!

Transparenz von Anfang an

Vor Beginn der Behandlung wird zwischen Therapiepraxis und Patient ein Behandlungsvertrag bzw. eine Honorarvereinbarung (Dienstvertrag gem. §611ff. BGB) abgeschlossen.

Der Therapeut verpflichtet sich darin, seine vereinbarten Leistungen zu erbringen. Ihre Behandlung erfolgt auf dieser Grundlage.

Sie als Patient verpflichten sich im Gegenzug, die vereinbarte Vergütung zu zahlen – unabhängig von der Erstattung durch Ihre private Krankenversicherung oder Beihilfestelle.

Diese Vereinbarung schafft Klarheit über die geplanten Leistungen und die entstehenden Kosten und ermöglicht Ihnen eine bewusste Entscheidung. Zugleich kann sie als Kostenvoranschlag genutzt und bei Ihrer privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle zur Klärung der Erstattung eingereicht werden.

Nach erbrachter Leistung erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bei Ihrer PKV oder Beihilfestelle einreichen können. Die Erstattung erfolgt entsprechend Ihres individuellen Tarifs bzw. der geltenden Beihilfevorschriften.

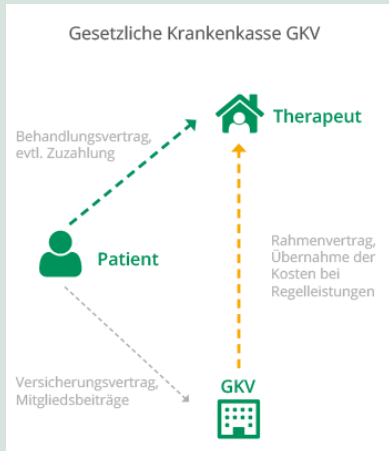
So läuft es für Privatpatienten



Wichtiger Hinweis:

Die Höhe der Erstattung hat keinen Einfluss auf Ihre Verpflichtung zur Begleichung der vereinbarten Vergütung aus dem Behandlungsvertrag bzw. der Honorarvereinbarung.

Die Vertragsverhältnisse in der Heilmitteltherapie



Gesetzliche Krankenkasse (GKV)

Nach erbrachter Leistung reicht der Therapeut seine Rechnung bei der GKV ein und wird entsprechend bezahlt (Sachleistungsprinzip). Die Patienten leisten lediglich ihre gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung. Zusatzleistungen werden als Selbstzahlerleistung / Privatleistung dem Patienten in Rechnung gestellt.



Private Krankenversicherung (PKV) und Selbstzahler

Zwischen Patient und Therapeut kommt ein Behandlungsvertrag bzw. eine Honorarvereinbarung zustande. Nach erbrachter Leistung kann der Privatpatient seine Rechnung bei der PKV einreichen und erhält entsprechend seines Versicherungstarifs die Rückerstattung. Als Selbstzahler werden die Kosten der Behandlung vom Patienten selbst getragen.

Warum es keine einheitlichen Preise gibt

Für physiotherapeutische Leistungen existiert im Privatbereich keine gesetzlich festgelegte Gebührenordnung.

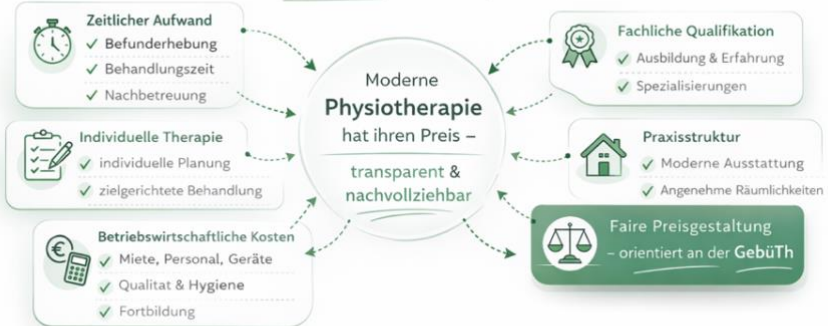
Das bedeutet:

Therapeuten sind verpflichtet, ihre Preise nachvollziehbar und transparent zu gestalten – jedoch nicht an feste Preisvorgaben gebunden.

Zur Orientierung hat sich in der Praxis die sogenannte GebüTh (Gebührenübersicht für Therapeuten) etabliert.

Die GebüTh – Orientierung für faire Preise

Die GebüTh (Gebührenübersicht für Therapeuten) bildet den **tatsächlichen Aufwand** moderner Physiotherapie ab.



Die Preise dieser Praxis richten sich nach der GebüTh – für eine hochwertige, individuelle Behandlung.

Die GebüTh – Orientierung für eine faire Preisgestaltung

Die GebüTh ist eine empirisch entwickelte Gebührenübersicht für Heilmittelerbringer. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Grundlagen und bildet den tatsächlichen Aufwand moderner Therapie ab.

Da es keine offizielle Gebührenordnung für Physiotherapie gibt, dient die GebüTh als anerkannte Orientierung für eine angemessene und transparente Preisgestaltung.

Die in unserer Praxis berechneten Preise orientieren sich an dieser Systematik.

Beihilfe und ihre Besonderheiten

Für beihilfeberechtigte Patienten gelten eigene Regelungen.

Die Beihilfe erstattet physiotherapeutische Leistungen nicht auf Grundlage tatsächlicher Kosten, sondern anhand festgelegter Höchstsätze. Diese orientieren sich strukturell an den Vergütungssätzen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Sie bilden jedoch nicht die tatsächlichen Kosten moderner physiotherapeutischer Leistungen ab, da sie unter anderen Rahmenbedingungen kalkuliert wurden. Eine Übertragung dieser Werte auf privat erbrachte Leistungen ist für eine reine Privatpraxis daher wirtschaftlich nicht möglich.

Die Preisgestaltung dieser Praxis berücksichtigt insbesondere:

- Den tatsächlichen zeitlichen Aufwand
- Die fachliche Qualifikation
- Die individuelle Therapieplanung
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Dabei ist zu beachten:

Die erstattungsfähigen Beträge liegen häufig unter den marktüblichen Privatpreisen. Eine vollständige Kostendeckung ist daher nicht in jedem Fall gegeben.



Ihre Entscheidung zählt

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Entscheidend ist nicht der Preis allein, sondern die Qualität und Passung der Therapie.

Als Privatpatient oder Selbstzahler haben Sie die freie Wahl Ihrer Physiotherapiepraxis. Damit entscheiden Sie auch, unter welchen Rahmenbedingungen Ihre Behandlung stattfindet – und welche Qualität Sie in Anspruch nehmen möchten. Diese Prioritäten können sich je nach Beschwerdebild durchaus unterscheiden.

Praxen, die mit sehr kurzen Taktungen arbeiten, können häufig niedrigere Preise anbieten. Dies geht jedoch in der Regel mit weniger Zeit für Befunderhebung, individuelle Planung und persönliche Betreuung einher. Eine hochwertige Therapie benötigt hingegen Zeit, fachliche Tiefe und entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen – und lässt sich daher nicht zum gleichen Preis anbieten.

Die Preisgestaltung unserer Praxis orientiert sich bewusst an diesen Qualitätsmerkmalen und nicht an möglichst niedrigen Vergleichswerten.

Bitte beachten Sie, dass die Erstattung Ihrer Behandlung auf den individuellen Bedingungen Ihres Versicherungsvertrages sowie – falls relevant – auf den Regelungen Ihrer Beihilfestelle basiert.

Es liegt daher in Ihrer Verantwortung, sich über die folgenden Punkte zu informieren:

- Erstattungshöhen
- Tarifliche Begrenzungen
- Mögliche Eigenanteile

**Eine hochwertige Therapie ist eine Investition in Ihre
Gesundheit – und sollte nicht allein anhand des
Preises bewertet werden.**

Sie haben Probleme bei der Erstattung Ihrer Heilmittelkosten?

Hier bekommen Patienten Hilfe und Unterstützung bei Streitigkeiten mit der PKV!

Bei Streitigkeiten mit Ihrer PKV können Sie sich, bevor Sie einen Rechtsanwalt einschalten, zunächst an den PKV-Ombudsmann wenden. Nicht zuständig ist der Ombudsmann, wenn die gleiche Streitfrage bereits von einem Gericht, einer anderen Schiedsstelle oder einer sonstigen Einrichtung, die sich mit der Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden befasst (bspw. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), behandelt wird oder wurde.

OMBUDSMANN Private Kranken- und Pflegeversicherung

Der außergerichtliche Streitschlichter für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach: 06 02 22
10052 Berlin

Telefon: 0800 2 55 04 44
(kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Telefax: 030 20 45 89 31

E-Mail: ombudsmann@pkv.de

Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gern an oder besuchen Sie www.privatpreise.de für weitere Informationen, Tipps und Hilfe.